

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Sicherheit und Ordnung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 32/0013/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.01.2012 Verfasser:																											
<b>Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen</b>																												
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>																												
<table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.01.2012</td> <td>B 5</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>11.01.2012</td> <td>B 0</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>17.01.2012</td> <td>B 2</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>18.01.2012</td> <td>B-1</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>18.01.2012</td> <td>B 3</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>18.01.2012</td> <td>B 4</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>25.01.2012</td> <td>HA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>25.01.2012</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Kompetenz	11.01.2012	B 5	Anhörung/Empfehlung	11.01.2012	B 0	Anhörung/Empfehlung	17.01.2012	B 2	Anhörung/Empfehlung	18.01.2012	B-1	Anhörung/Empfehlung	18.01.2012	B 3	Anhörung/Empfehlung	18.01.2012	B 4	Anhörung/Empfehlung	25.01.2012	HA	Anhörung/Empfehlung	25.01.2012	Rat	Entscheidung	
Datum	Gremium	Kompetenz																										
11.01.2012	B 5	Anhörung/Empfehlung																										
11.01.2012	B 0	Anhörung/Empfehlung																										
17.01.2012	B 2	Anhörung/Empfehlung																										
18.01.2012	B-1	Anhörung/Empfehlung																										
18.01.2012	B 3	Anhörung/Empfehlung																										
18.01.2012	B 4	Anhörung/Empfehlung																										
25.01.2012	HA	Anhörung/Empfehlung																										
25.01.2012	Rat	Entscheidung																										

### Beschlussvorschlag:

Für die Bezirksvertretungen:

Die Bezirksvertretung (*Name der jeweiligen Bezirksvertretung*) nimmt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt den Beschluss des beiliegenden Entwurfs als Ordnungsbehördliche Verordnung zu empfehlen.

Für den Hauptausschuss:

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung der Bezirksvertretungen empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt, den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

Für den Rat:

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat der Stadt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung.

Philipp

**finanzielle Auswirkungen: keine**

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbed arf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 06.12.2011 beantragt der Märkte und Aktionskreis City e.V. (MAC) verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2012 – insgesamt 20 Termine, verteilt auf 12 Tage und 7 Stadtbezirke bzw. –teile.

Die Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte ist nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG) für höchstens fünf Stunden möglich.

Von der Freigabe sind drei Adventssonntage, die Weihnachtstage, der Ostersonntag, der Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NRW ausgenommen (§ 6 Abs. 4 LÖG).

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt vom 14.02.2007 sind vor Vorlage der jeweiligen Ordnungsbehördlichen Verordnung Stellungnahmen der Gewerkschaften und der Kirchen einzuholen.

Der Kirchenkreis Aachen stimmt aus kirchlicher Sicht den beantragten Ladenöffnungszeiten nicht zu.

Das Bischöfliche Generalvikariat stimmt nur zwei Sonntagsöffnungen in einem Stadtbezirk bzw. –teil zu und spricht sich insbesondere gegen eine Ladenöffnung an den Adventssonntagen aus.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di lehnt die für das Jahr 2012 beantragten verkaufsoffenen Sonntage im vollen Umfang ab und begründet dieses insbesondere mit dem Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer/innen.

Die Schreiben sind als Anlage beigefügt.

Der Verordnungsentwurf ist vertretbar; denn in keinem Stadtbezirk bzw. –teil wird die gesetzliche Vorgabe von höchstens vier verkaufsoffenen Sonntagen sowie die mögliche Öffnungszeit von fünf Stunden überschritten. In vier von sieben Stadtbezirken bzw. –teilen wird die gesetzlich gegebene Höchstzahl an verkaufsoffenen Sonntagen nicht erreicht. Ladenöffnungszeiten wurden für keinen der nach § 6 Abs. 4 LÖG ausgenommenen Feiertage beantragt.

## **Anlage/n:**

- Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
- Schreiben des MAC vom 06.12.2011
- Stellungnahme Kirchenkreis Aachen vom 16.12.2011
- Stellungnahme Bischöfliches Generalvikariat vom 29.12.2011
- Stellungnahme ver.di vom 30.12.2011

